

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1379 –

Anhörungen zur Novellierung des Familienrechts

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht eine Modernisierung des Familienrechts vor (vgl. S. 80, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf). Es ist nach Auffassung der Fragesteller anzunehmen, dass sich diese Reform auf Trennungsfamilien und deren Kinder auswirken wird.

Die aktuelle Lage bereitet viele Probleme, wie beispielsweise ein Familienrichter jüngst im Interview mit der „Zeit“ skizierte (vgl. <https://www.zeit.de/arbeit/2022-01/familienrichter-streit-kinder-ruediger-ernst>). So ist es Richtern nur außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit möglich, sich weiterzubilden. Aber auch Betroffenenverbände beklagen unter anderem die Praxis der Festlegung des Mindestunterhalts (vgl. <https://vaeter-netzwerk.de/kindesunterhalt-2022>) und wünschen sich die Wiederherstellung paritätischer Elternschaft sowie die Beendigung der Hierarchisierung zwischen Elternteilen.

Eine zukunftsfähige Neugestaltung des Familienrechts setzt nach Auffassung der Fragesteller voraus, dass alle Betroffenen im Vorfeld ihre Anliegen einbringen können, andernfalls werden drängende Probleme nicht gelöst und womöglich sogar neue geschaffen.

1. Sind Interessengruppen und Experten auf die Bundesregierung zugekommen, insbesondere das Bundesministerium der Justiz, um ihre Anliegen zur Novellierung des Familienrechts vorzutragen, und wenn ja, welche?

Das Bundesministerium der Justiz erhält regelmäßig Schreiben von Interessengruppen, die ihre Anliegen unter anderem zur Novellierung des Familienrechts vortragen, besonders, wenn Reformpläne angekündigt oder Reformüberlegungen bereits Gegenstand der öffentlichen Debatte sind. Darüber hinaus wenden sich auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger selbst mit Erfahrungsberichten und zum Teil konkreten Vorstellungen zu Gesetzesänderungen an das Bundesministerium der Justiz.

Eine Auflistung aller Absender, die in den vergangenen Jahren insoweit an das Bundesministerium der Justiz herangetreten sind, kann nicht kurzfristig bereitgestellt werden.

2. Welche Interessengruppen und Experten wurden bisher im Ausgestaltungsprozess der Gesetzesänderung angehört oder eingeladen?

Das Bundesministerium der Justiz hat bereits mit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele begonnen. Dabei wird auf umfangreiche Vorarbeiten aus früheren Legislaturperioden zurückgegriffen. Zu diesen zählen vor allem Ergebnisse des Arbeitskreises „Abstammungsrecht“ (2015 bis 2017), der Arbeitsgruppe „Kindesunterhalt nach Trennung und Scheidung“ (2016 bis 2017) und der Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung“ (2018 bis 2019). Der Arbeitskreis und die Arbeitsgruppen bestanden aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen (Rechtsprechung, Anwaltschaft, Hochschulen). Zu den Arbeitsergebnissen hat das Bundesministerium der Justiz zahlreiche Stellungnahmen erhalten. Ob und gegebenenfalls welche weiteren Interessengruppen und Experten im aktuellen Ausgestaltungsprozess noch angehört werden sollten und in welcher Form, wird im weiteren Verlauf noch geprüft werden.

3. Plant die Bundesregierung, sich mit dem rechtlichen Rahmen des Familienrechts anderer Länder auseinanderzusetzen?

Wenn ja, welchen Ländern spricht die Bundesregierung eine Vorreiterrolle zu, und mit welchen Botschaften hat oder wird sie sich diesbezüglich in Verbindung setzen?

Inwieweit und in welcher Form sich die Bundesregierung mit dem rechtlichen Rahmen des Familienrechts anderer Länder auseinandersetzen wird, wird zurzeit geprüft.